

**Entgeltordnung
für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops
der Städtischen Musikschule Chemnitz**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Höhe des Entgeltes
- § 3 Fälligkeit
- § 4 Entgeltermäßigung
- § 5 Rücknahme und Erstattungen
- § 6 Schlussbestimmungen

**Entgeltordnung
für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der
Städtischen Musikschule Chemnitz**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 mit Beschluss-Nr. B-018/2013 folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

**§ 2
Höhe des Entgeltes**

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach Entgelttarifen der Anlage 1, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

**§ 3
Fälligkeit**

Das Entgelt ist vor Beginn des Konzerts, der Veranstaltung oder des Workshops fällig.

**§ 4
Entgeltermäßigung**

(1) Folgende Personen haben Anspruch auf Ermäßigung:

- a) Chemnitzpassinhaber/innen, Kinder bis 6 Jahre und Schüler/innen in der in Anlage 1 ausgewiesenen Höhe
- b) Auszubildende und Studenten/innen, Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Art und Grad der Behinderung in der in Anlage 1 ausgewiesenen Höhe

(2) Ermäßigungen werden nur nach Vorlage entsprechender Nachweise gewährt.

41.140

**§ 5
Rücknahme und Erstattungen**

(1) Verkaufte Karten werden nicht zurückgenommen.

(2) Entgelte werden erstattet, wenn eine Veranstaltung nicht durchgeführt oder abgebrochen wird.

**§ 6
Schlussbestimmung**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

**Entgeltordnung
für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der
Städtischen Musikschule Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Aus- fertigung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Entgeltordnung	13.03.13	17.04.13	27.03.13	01.08.13	Nr. 13/13	109.

Anlage 1

Zur Entgeltordnung für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz

Die aufgeführten Preise gelten für die Abendkasse. Bei Kartenerwerb im Vorverkauf, in der Verwaltung der Städtischen Musikschule, wird eine Ermäßigung in Höhe von 0,50 EUR auf die aufgeführten Kartenpreise gewährt.

Veranstaltungsart	Entgelt	ermäßigte Entgelte	
		Chemnitzpassinhaber/ innen, Kinder bis 6 Jahre und Schüler/innen	Auszubildende und Studenten/innen, Menschen mit Behinderung unabhängig von Art und Grad der Behinderung
Lehrerkonzert	5,00 EUR	2,50 EUR	3,50 EUR
Schülerkonzert (Fachbereichsübergreifend)	3,00 EUR	1,50 EUR	2,00 EUR
Fachbereichskonzert	2,00 EUR	1,00 EUR	1,50 EUR
Klassenvorspiel	entgeltfrei		
Musikcollage	entgeltfrei		
Konzerte von und mit Schülern/innen aus der Studienvorbereitung	4,00 EUR	2,00 EUR	3,00 EUR

Für Konzerte mit externen Künstlern und Workshops erfolgt eine Einzelkalkulation je nach Aufwand. Berücksichtigt werden hierbei Betriebskosten, wie Personal- und Fremdleistungskosten, kalkulatorische Kosten und kalkulatorische Zinsen. Das entsprechende Entgelt wird vor Veranstaltung bzw. Workshop ausgewiesen.